



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/012/2020 / öffentlich**

Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 234 "Uhlenborgspfähder"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	29.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 234 „Uhlenborgspfähder“ werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 234 „Uhlenborgspfähder“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In seiner Sitzung am 29. April 2019 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplanentwurf Nr. 234 „Uhlenborgspfähder“ festgestellt und festgelegt, den Entwurf als Unterlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verwenden. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 19.07. bis 19.08.2019. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 17.12.2019 bis 16.01.2020.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass keine Hinderungsgründe für den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 234 „Uhlenborgspfähder“ bestehen.

Die von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg formulierten „erheblichen Bedenken“ sind gegenstandslos, da die Ausnahmegenehmigung, auf die in der Stellungnahme hingewiesen wird, zwischenzeitlich vom Landkreis Cloppenburg in Aussicht gestellt worden ist. Der formelle Bescheid, der von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises erteilt wird, müsste in Kürze der Stadt Friesoythe vorliegen.

Hinsichtlich der Forderung des Landkreises Cloppenburg nach einem qualifizierten Geruchsgutachten lässt sich feststellen, dass der TÜV-Nord, der bereits die entsprechenden Berechnungen einschließlich der Rasterdarstellung angestellt hat, für die Erstellung des Gutachtens, das den Anforderungen des Landkreises entspricht, beauftragt wurde. Das Gutachten wird in Kürze vorliegen. Nach Einschätzung des TÜV-Nord wird es keine abweichende Beurteilung der Geruchssituation zur bereits vorliegenden Feststellung, dass das Gebiet für Wohnbebauung geeignet ist, enthalten.

Das Bauleitplanverfahren kann schließlich mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht

werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister